



28.09.2021 – 16:20 Uhr

Abänderung der Qualitätssicherungsprüfungsverordnung (QSPV)

Vaduz (ots) -

Die Regierung hat an ihrer Sitzung vom Dienstag, 28. September 2021 die Verordnung über die Abänderung der Qualitätssicherungsprüfungsverordnung (QSPV) verabschiedet.

Die Liechtensteinische Wirtschaftsprüfer-Vereinigung (WPV) hat mit Plenar-Beschluss vom April 2021 die Internationalen Prüfungsstandards (ISA) des International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) in die Landesregeln gemäss Art. 92 Abs. 1 Bst. g Ziff. 5 WPG übernommen. Der Plenar-Beschluss wurde seitens der Finanzmarktaufsicht (FMA) am 23. Februar 2021 nach Art. 92 Abs. 4 WPG genehmigt. Gemäss dem Beschluss sind die ISA ab dem 1. Juli 2021 verpflichtend bei allen Abschlussprüfungen anzuwenden. In Anbetracht der neuen Landesregeln ist eine Abänderung der Qualitätssicherungsprüfverordnung (QSPV) erforderlich. Nach Art. 3 QSPV sind bislang auch andere Prüfungsstandards zugelassen. Damit die Landesregeln der WPV und das Berufsrecht nicht auseinanderdriften, muss die QSPV entsprechend angeglichen werden.

Pressekontakt:

Ministerium für Präsidiales und Finanzen
Simon Biedermann, Generalsekretär
T +423 236 64 47

Diese Meldung kann unter <https://www.presseportal.ch/de/pm/100000148/100878367> abgerufen werden.